

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Verkehrshauses der Schweiz

(Mit den nachfolgend genannten männlichen Bezeichnungen werden die weiblichen Formen mitumfasst)

I. Gegenstand und Anwendung der AGB

- Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen dem Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt) und dem Verkehrshaus der Schweiz (nachfolgend „VHS“ genannt). Das Angebot zum Vertragsabschluss geht jeweils vom Kunden aus, indem er eine Anfrage zum Kauf einer Dienstleistung oder einer Ware gegenüber dem VHS macht. Der eigentliche Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und dem VHS kommt durch den Kauf eines Eintritts ins Museum, ins Filmtheater oder einer Dienstleistung oder Ware oder durch die Bestätigung der Konditionen zum Kauf der Dienstleistung zustande. Diese AGB sind Bestandteil jedes Vertrages zwischen dem VHS und dem Kunden.

II. Konditionen

- Preise
Die Preise zum Erwerb einer Dienstleistung oder einer Ware des VHS sind in den aktuellen Preislisten des VHS oder vor Ort ersichtlich. So weit nicht anders vermerkt, verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind vorbehalten.
- Reklamation
Der Kunde ist verpflichtet, die gekaufte Leistung oder Ware bzw. die Bestätigung nach Erhalt unverzüglich auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Die Reklamation kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (E-Mail oder Brief) erfolgen.
- Zahlungsbedingungen
Der Kauf einer Dienstleistung oder einer Ware kann vor Ort in bar oder mit den akzeptierten Kredit- oder Debit-Karten in Schweizer Franken bzw. mit Gutscheinen oder Vouchern bezahlt werden. Die Barzahlung in EURO wird zum vom VHS festgelegten Tageskurs in Schweizer Franken umgerechnet. Die Bezahlung auf Rechnung ist nur nach Rücksprache mit dem VHS möglich. Auf Rechnungsbeträgen unter CHF 300.-- wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.-- geschuldet.

III. Weitere Bestimmungen

- Sicherheit
Für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen ist der Kunde verantwortlich. Den Weisungen des VHS-Personals ist jederzeit und unverzüglich Folge zu leisten. Notausgänge und Fluchtwege sind immer vollumfänglich frei zu halten. Bei Unklarheiten, technischen Problemen, ausserordentlichen Ereignissen oder bei Beschädigungen ist umgehend direkt oder über einen Mitarbeitenden des VHS der Einsatzleiter oder dessen Vertretung zu kontaktieren (Telefon: +41 41375 75 30; intern: 530).
- Attraktionen und Ausstellungshallen
Das VHS ist stets bestrebt, die Verfügbarkeit von Attraktionen und Ausstellungshallen möglichst hoch zu halten. Trotzdem kann das VHS die Verfügbarkeit nicht garantieren. Bitte beachten Sie, dass die Attraktionen eine beschränkte Kapazität haben und eine Nutzung resp. ein Besuch nicht zugesichert werden kann. Die Vorführzeiten sind im Internet unter www.verkehrshaus.ch und vor Ort publiziert und somit verbindlich. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund von Einschränkungen wird hiermit explizit wegbedungen.
- Fotografische und videotechnische Aufnahmen
Foto und Filmaufnahmen zu privaten Zwecken sind im Museum erlaubt. Für kommerzielle Zwecke ist eine schriftliche Bewilligung des VHS notwendig und die Quellenangabe ist zu vermerken. Das VHS kann für solche Aufnahmen Gebühren verlangen. Die Rechte von Foto- und Filmaufnahmen im VHS bleiben grundsätzlich beim VHS. Der Kunde berechtigt das VHS zu fotografischen und videotechnischen Aufnahmen – auch bei öffentlichen und geschlossenen Veranstaltungen des Kunden. Der Kunde stellt dem VHS sämtliche von ihm oder von beauftragten Dritten erstellten fotografischen und videotechnischen Aufnahmen des VHS auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung. Die Verwendung von Bildmaterial für Referenzen und Verkaufsdokumentationen muss unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes zwischen dem Kunden und dem VHS abgesprochen werden. Im gesamten VHS können zu Sicherheitszwecken Überwachungsvideos aufgezeichnet werden.
- Gastronomie und Picknick
Die Restaurants im VHS werden durch die ZFV-Unternehmungen betrieben. Essen und Trinken ist nur in den Restaurants und in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten gestattet. Im Museum ist Essen und Trinken nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind durch das VHS organisierte Gastronomie-Leistungen in den dafür vorgesehenen Bereichen. Picknick ist in den dafür definierten Bereichen, und in den Restaurants nur mit Bewilligung gestattet.

- Werbung, Verkauf und Give-Away
Im Museumsbereich sind jegliche Werbung und der Verkauf von Dienstleistungen und Waren oder die Abgabe von Geschenken und Informationsmaterial nicht gestattet. Ausnahmen nach vorgängiger Absprache und mit schriftlicher Bewilligung durch das VHS bleiben vorbehalten.
- Parkieren, Anlieferung, Warenumschlag
Das Parkieren auf dem Gelände des VHS ist für nicht Berechtigte verboten. Unberechtigte Fahrzeuge werden auf Kosten der Besitzer abgeschleppt. Fahrzeuge von Lieferanten, Veranstaltern und Besuchern sind auf den öffentlichen Parkplätzen rund um das VHS zu parkieren. Das VHS übernimmt keine Haftung oder Verantwortung für Beschädigungen, oder Bussen von unberechtigt parkierten Fahrzeugen. Sämtliche Anlieferungen sind dem VHS mit genügend Vorlaufzeit anzumelden. Die definierten Flächen für Anlieferung und Warenumschlag dürfen nur für kurze Zeit und zum Ein- und Ausladen belegt werden. Die Anlieferung von Waren hat ausserhalb der Museumsöffnungszeiten zu erfolgen.
- Fahrzeuge auf dem Gelände des VHS
Das Befahren des VHS-Geländes ist mit Ausnahme von Behindertenfahrzeugen und Rollstühlen nur nach Rücksprache mit dem VHS gestattet.
- Rauchen
In den Gebäuden des VHS gilt ein absolutes Rauchverbot. Für Raucher stehen im Aussengelände und auf dem Balkon des Conference Centers Aschenbecher zur Verfügung.
- Tiere
Tiere sind im Museum und Filmtheater nicht erlaubt (ausgenommen sind Blindenführhunde). In den Restaurants sind Hunde anzuleinen und mit Rücksicht auf die anderen Gäste zu platzieren. Für Hundestehen eine beschränkte Anzahl abschliessbarer Hundeböden zur Verfügung. Die Benutzung der selbigen erfolgt auf eigene Verantwortung, benötigt aber eine Genehmigung des VHS. Jegliche Haftung durch das VHS wird abgelehnt.

IV. Haftung

- Das VHS lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die als Folge eines Verhaltens seitens des Kunden, seiner Gäste oder von ihm beauftragten Dritten entstanden sind. Die Benutzung der Attraktionen, Gerätschaften und Angebote durch einen Kunden, seiner Gäste oder der von ihm beauftragten Dritten erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das VHS lehnt jegliche Haftung für Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit den wassergefüllten Teichen auf dem Areal des VHS ab.
- Für Diebstähle wird durch das VHS keine Haftung übernommen. Die Benutzung der bedienten oder unbedienten Garderobe oder eines Schliessfachs erfolgt auf eigene Verantwortung.
- Jegliche Veränderungen an und das Besteigen von Ausstellungsgegenständen ausser den dafür vorgesehenen Objekten und Attraktionen sind strikte untersagt. Zum Schutz der historischen Objekte ist das Berühren zu unterlassen.

V. Schlussbestimmungen

- Präjudiz
Sämtliche Käufe einer Dienstleistung oder einer Ware erfolgen unpräjudiziell.
- Gerichtsstand und anwendbares Recht
Es gilt ausschliesslich **Schweizer Recht**. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist **Luzern**.
- Anwendbarkeit weiterer Bestimmungen
Im Falle einer Veranstaltung sind die Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (GBV) im VHS zusätzlich anwendbar (www.verkehrshaus.ch/agb). Beim Kauf von Online-Tickets im Ticket-Shop treten zusätzlich die allgemeinen Bedingungen für den Bezug von Online-Tickets in Kraft (www.verkehrshaus.ch/agb).
- Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Entsprechendes gilt für eine Regelungslücke. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.